Stadtkanzlei 9201 Gossau
Original an
Kopie an

E 0 2 Juni 2001

Paul Egger Oberwattstrasse 4a 9200 Gossau

Reg. Nr. 04. 26. 840
GEKO Nr. 04. 244 | X
Konto Nr.
Visum

Gossau, 1. Juni 2004

Einfache Anfrage

Der Gossauer-Bausommer ist wieder da

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Aus der Zeitungsmeldung vom 17. Mai sowie der heutigen Internet-Information der Stadt Gossau ist zu entnehmen, dass – bevor der Kanton den Belag der St. Gallerstrasse erneuert – der Kanal im Teilstück Gröbliplatz bis Sonnenstrasse eingebaut werden soll. Diese Massnahme ist richtig, sinnvoll und muss sein. Es wird mit einer Bauzeit vom 1. Juni 2004 bis Mitte September 2004 gerechnet; Das sind 3 ½ Monate.

Aufgrund des Berichtes und Antrages an das Parlament vom 5. Juni 2003 beträgt die Länge des auszuwechselnden Kanals rund 76 m. Bei einer gerechneten 5-Tage-Woche sind es vom 1. Juni bis Mitte September 77 Arbeitstage. Es wird also ziemlich genau ein Laufmeter Kanal pro Tag erstellt. Dies ist für mich ein nicht nachvollziehbares Tempo.

Gewiss, Bauarbeiten sind für alle Betroffenen lästig, insbesondere wenn sie (zu)lange dauern. An der St. Gallerstrasse gibt es (noch) einige Ladengeschäfte. Kundinnen und Kunden – ob motorisiert oder nicht – meiden Baustellen! Erhebliche finanzielle Einbussen für alle Beteiligten sind nur eine Folge. Wir brauchen zwar nicht fernöstliche Massstäbe anzulegen, wo ein Hochhaus im Durchschnitt in neun Monaten gebaut wird. Auch in Gossau hat eine Grossorganisation mit einem geschickten Projektmanagement und einer kreativen Bauweise innert weniger Wochen eine Tankstelle eröffnen können; Selbstverständlich sind verschiedenartige Baustellen nicht unbedingt miteinander zu vergleichen. Trotzdem kann ich die Dauer für diese Kanalbaustellen nicht einordnen.

Für eine kurze Beantwortung folgender Fragen bin ich dem Stadtrat dankbar.

- 1) Ist den Unternehmern bei der Offertstellung eine Zeitvorgabe (Beginn/Dauer/Ende) gemacht worden?
- 2) Waren Bauzeit und -Methode Vergabekriterien? Wenn nein, welche waren hauptsächlich massgebend?
- 3) Ist ein zügiger Baufortschritt während der ruhigeren Sommerferienzeit sichergestellt?
- 4) Mit welchen zusätzlichen Massnahmen liesse sich die angekündigte Bauzeit verkürzen?

Mit freundlichen Grüssen

Paul Egger